



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|            |            |                 |
|------------|------------|-----------------|
| Dezernat I | 08.12.2010 | 1978/10 - I/712 |
|------------|------------|-----------------|

### **Beratungsfolge**

| <b>Gremium</b>                      | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>TOP</b> | <b>Abst. Ergebnis</b> |
|-------------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat                           | 13.12.2010           | 6.1        |                       |
| Sozial-, Jugend- und Sportausschuss | 24.01.2011           | 4          |                       |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss    | 01.02.2011           | 9          |                       |
| Stadtverordnetenversammlung         | 08.02.2011           | 15         |                       |

### **Betreff:**

**Förderung HSG D/M Wetzlar**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Inhalt der Mitteilung:**

1. Es wird zur Kenntnis gegeben, dass im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2011 der unter dem Produkt Nr. 1510100 – Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung – ausgewiesene Förderbeitrag „Unterstützung von Mietzahlungen der HSG D/M Wetzlar an die Rittal-Arena“ von bisher 36.000 € auf 70.000 € angehoben ist.
2. Der Förderbeitrag erfolgt unter der Voraussetzung, dass die HSG D/M Wetzlar in der 1. Handballbundesliga spielt.
3. Der Förderbeitrag soll der HSG D/M Wetzlar mit der Maßgabe gewährt werden, dass diese vor Auszahlung der Mittel eine Abtretungserklärung in Höhe des Förderbeitrages zu Gunsten des Hallenbetreibers der Rittal-Arena vorlegt, um unmittelbar Mietkostenanteile der HSG mit dem Förderbeitrag zu begleichen.

Wetzlar, den 08.12.2010

gez. Dette

## **Begründung:**

Anlässlich der Beratung der Drucksachen-Nr. 1698/10 vom 07.04.2010 in der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung sind die Rahmenbedingungen für eine Wirtschaftsförderung zu Gunsten unseres Handballbundesligisten HSG D/M Wetzlar ausführlich erörtert worden. Bezugnehmend auf diese Diskussion können unverändert folgende Eckpunkte festgehalten werden:

1. Die hohe Medienpräsenz, die mit den Bundesligaauftritten der HSG D/M Wetzlar verbunden ist, insbesondere die Live-Berichterstattungen im Fernsehen, tragen zu einem nachhaltigen Imagegewinn für die Stadt Wetzlar bei. Bei Gesprächen innerhalb und außerhalb Hessens werden Bürger dieser Stadt relativ oft auf dieses sportliche Aushängeschild der Stadt angesprochen. Die HSG D/M Wetzlar ist damit ein wichtiger Werbeträger für unsere Stadt und trägt zur Attraktivität der Region im Sinne eines weichen Standortfaktors nachhaltig bei.
2. Die HSG D/M Wetzlar, die mit ihren ca. 17 Spielen im Jahr jeweils einen Zuschauerzuspruch zwischen 3.000 und 4.000 Besucherinnen und Besuchern auslöst, ist der zentrale Ankermieter in der Rittal-Arena und direkt sowie indirekt auch ein Wirtschaftsfaktor für die Stadt.
3. Die – für die Stadt Wetzlar vorteilhafte – Betreibersituation der Rittal-Arena, dass nämlich die Betreiberfirma Gegenbauer sämtliche laufenden Personal- und Sachkosten trägt, allerdings im Gegenzug alle Einnahmen aus Werbung, Sponsoring, Catering und Vermietung erhält, stellt für die HSG D/M Wetzlar im Vergleich zu anderen Bundesligisten eine Wettbewerbserschwerung dar. Konkret bedeutet dies neben Mietzahlungen von über 200.000 € im Jahr keine Einnahmen aus der Gastronomie und nur Teilbeträge aus Werbung und Sponsoring. Dies steht im Gegensatz zur großen Mehrzahl der übrigen Mannschaften der 1. Bundesliga, die entweder eine örtliche Förderung in Form von kostenfreier Zurverfügungstellung der Halle (z. B. Magdeburg) oder umfangreiche Einnahmen aus Catering (z. B. Großwallstadt, Ahlen-Hamm) erhalten. Bei dem knappen Gesamtetat der HSG, der im Verhältnis zu anderen Bundesligisten im unteren Drittel der Bundesligaetats angesiedelt ist, fällt diese Belastung durch hohe Hallenmieten besonders stark ins Gewicht.
4. Mit der vorgesehenen Aufstockung des Förderbeitrages an die HSG zur Reduzierung der Belastung aus Hallenmieten wird ein angemessener Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der HSG geleistet, obgleich weiterhin der größte Teil der Hallenmietbelastungen bei der HSG verbleibt und dort erwirtschaftet werden muss. Der Förderbeitrag wird weiterhin an die Voraussetzung gebunden sein, dass die HSG Teil der 1. Handballbundesliga ist.

Um zu vermeiden, dass der Förderbeitrag der Stadt bei möglicher knapper Liquidität der HSG für andere Zwecke eingesetzt wird, soll vor Auszahlung des Förderbeitrages eine entsprechende Abtretungserklärung zu Gunsten des Hallenbetreibers von der Geschäftsführung der HSG vorgelegt werden.

Es handelt sich bei dem Förderbeitrag ausdrücklich um Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Wetzlar, die auch deshalb begründet ist, da damit mittelfristig weiterhin günstige Rahmenbedingungen für den Betrieb der im Eigentum der Stadt Wetzlar stehenden Rittal-Arena gesichert werden können.